



# TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

## **HERR DR.-ING. WOLFGANG SCHRÖTTER**

hat am 7. Oktober 2005 in Leipzig  
am Seminar

## **BEDEUTUNG DER ANERKANNTEN REGELN DER TECHNIK FÜR PLANUNG UND BAUÜBERWACHUNG**

teilgenommen.

### **Inhalt**

- Begriff aaRT (allgemein anerkannte Regeln der Technik) im Gefüge der Rechtstheorie
- Bedeutung der aaRT für die Mängelhaftung nach neuem Recht
- Begriff aaRT und seine praktische Anwendung
- Fundstelle aaRT
- Bedeutung ETB – Einheitliche Technische Bestimmungen
- Rechtscharakter von DIN-Normen
- Stellenwert von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen
- Problematische Entwicklung im Zusammenhang mit europäischer Harmonisierung der Normung
- Aus der Gutachterpraxis: Schäden aus Verstößen gegen aaRT

Dresden, den 7. Oktober 2005

*Gunhild Nitzsche*

Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche  
Ingenieurkammer Sachsen  
Freie Akademie der Ingenieure